Weiterbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt

Richtlinie zur Förderung der Aus-und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt vom 12. Juli 2022





Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert die berufliche Weiterbildung für Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen und Landpersonal in Binnenschifffahrtsunternehmen. Sie werden durch die Förderung dabei unterstützt, in die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu investieren. Es werden neben Präsenzkursen auch Onlinekurse gefördert.

Was wird gefördert?

➤ freiwillige Weiterbildungen für Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen, die der Erhöhung der Sicherheit, dem Schutz des menschlichen Lebens, dem Schutz der Umwelt oder der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt dienen (Nr. 3.3 der Richtlinie)



Neben den bisher geförderten Weiterbildungen werden seit August 2022 auch Weiterbildungen in den folgenden Bereichen gefördert:

- Deutsch für Nichtmuttersprachler
- Unternehmensführung
- Recht (insbesonders Sozialvorschriften)
- Rechnungswesen
- Kundenakquise und -bindung
- für die deutsche Binnenschifffahrt relevante Sprachen
- Software und Datenschutz
- freiwillige Weiterbildungen für das Landpersonal von Binnenschifffahrtsunternehmen, die speziell zu einer Verlagerung von Großraum- und Schwerguttransporten auf das Binnenschiff beitragen (Nr. 3.4 der Richtlinie)
- die freiwillige Weiterbildung zum geprüften
 Binnenschiffermeister für Besatzungsmitglieder
 von Binnenschiffen und das Landpersonal von
 Binnenschifffahrtsunternehmen
 (Nr. 3.5 der Richtlinie)
- die freiwillige Weiterbildung in einem mindestens neunmonatigen Programm für Berufsseiteneinsteiger zur Qualifizierung als Matrosin/Matrosen in der Binnenschifffahrt (Nr. 3.6 der Richtlinie)

Neben Präsenzkursen fördern wir auch Angebote im Live-Online-Learning, Blended-Learning und Online-Selbstlernkurse mit Zertifikat/Abschlusstest.

Einen nicht abschließenden Katalog förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen finden Sie unter: https://www.elwis.de/Service/Förderprogramme.

Wie hoch ist die Förderung?

Wir fördern 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderfähig sind Ausgaben für die An- und Abreise zum/vom Seminar (Bahnfahrkarten 2. Klasse oder Pkw nach § 5 Bundesreisekostengesetz) sowie die auf der Rechnung des Seminarveranstalters basierenden Ausgaben für das Seminar.

Die Förderung erhöht sich auf 60 % bzw. 70 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn Ihr Unternehmen als Kleines oder Mittleres Unternehmen (KMU) gemäß der jeweils aktuellen Empfehlung der EU-Kommission anerkannt ist.

Der höchstmögliche Förderbetrag für Weiterbildungsmaßnahmen beträgt je Weiterbildungsteilnehmerin/Weiterbildungsteilnehmer 8.000 Euro innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Bekanntgabe des ersten Zuwendungsbescheides.

Was muss ich dafür tun?

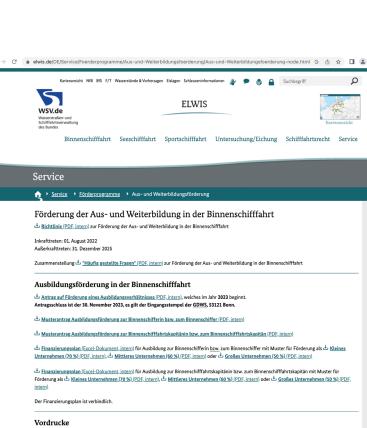
Für die Bewilligung einer Förderung bedarf es eines schriftlichen Antrags. Dieser muss vor Abschluss des Weiterbildungsvertrages bei der GDWS gestellt werden.



Wo finde ich die Richtlinie?

Die "Richtlinie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt" vom 12. Juli 2022 (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BAnz AT 22.07.2022 B4), finden Sie unter www.elwis.de oder www.wsv.de/Service/Förderprogramme.

Hier finden Sie auch die aktuellen Antragsvordrucke, ausgefüllte Musteranträge sowie weitere Informationen.



📥 Teil 2 (PDF, intern) - Zwischennachweis für die Ausbildungsförderung (Aufstellung der einzelnen Ausbildungsaufwendungen)

a. Zwischennachweis (Teil 1 bis 3):

Land Teil 1 (PDF, intern) - Sachbericht

Kontakt

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) Dezernat Wirtschaftsfragen der Binnenschifffahrt Am Probsthof 51, 53121 Bonn

Ihre Ansprechpartnerin

Barbara Eggersglüß Telefon +49 (0) 228 7090-4252 Telefax +49 (0) 228 7090-9010 E-Mail: Dez-S13@wsv.bund.de gdws@wsv.bund.de

Impressum

Herausgeber Bundesministerium für Digitales und Verkehr Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Am Propsthof 51, 53121 Bonn

Stand Januar 2023

Gestaltung / Druck
Bundesministerium für
Digitales und Verkehr
Druckvorstufe | Hausdruckerei

Bildnachweis
Titelseite, Seite 1:
© EU-Projekt PLATINA
Seite 4: © GDWS



www.bmdv.bund.de

- facebook.com/bmdv
- twitter.com/bmdv
- youtube.com/bmdv
- instagram.com/bmdv linkedin.com/company/bmdv-bund